



SPEZIELLE DATENSCHUTZERKLÄRUNG BEZÜGLICH DER EINSTELLUNG VON PERSONAL FÜR DEN EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOF

Diese Datenschutzerklärung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens oder einer Stellenausschreibung des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) von Bewerbern eingereicht werden, sowie die Verarbeitung des gesamten Schriftwechsels, der in diesem Zusammenhang mit dem EuRH stattfindet.

In der vorliegenden Datenschutzerklärung wird erläutert, wie der EuRH Ihre personenbezogenen Daten behandelt und auf welche Weise er den Schutz der Daten gewährleistet.

Durch Ihre Kontaktaufnahme mit dem EuRH zu einem der oben genannten Zwecke willigen Sie ein, dass der EuRH Ihre Daten wie in dieser Erklärung beschrieben verarbeitet.

Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich?

Der Direktor "Personal, Finanzen und Allgemeine Dienste" ist in diesem Verfahren für die Verarbeitung der Daten verantwortlich.

Weshalb werden Ihre Daten erhoben?

Die Daten werden im Rahmen eines Auswahl-/Einstellungsverfahrens erhoben, um die Vorzüge der einzelnen Bewerber mit Blick auf eine mögliche Einstellung miteinander vergleichen und bewerten zu können, aber auch um allgemeine Fragen bezüglich des Einstellungsverfahrens beim EuRH beantworten zu können.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden.

Welche Vorschriften gelten für die Nutzung Ihrer Daten?

Der Rechtsrahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den EuRH wird durch die [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 vorgegeben.

Die Einstellungsvorschriften sind in den Artikeln 27 bis 34 des Statuts der Beamten der Europäischen Union sowie in den Artikeln 12 bis 15 und 82 bis 84 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union festgelegt.

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Abhängig vom Verwendungszweck der Daten können die Bewerber um die Angabe folgender Daten gebeten werden: Name, Staatsangehörigkeit, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, ehrenwörtliche Erklärung und sonstige Informationen, die für die Bewerbung relevant sind (einschließlich der Funktions- und Besoldungsgruppe bei EU-Beamten).

Wer kann auf Ihre Daten zugreifen, und gegenüber wem werden sie offengelegt?

Die Direktion "Personal, Finanzen und Allgemeine Dienste", das Kabinett des Generalsekretärs, der betreffende Auswahl Ausschuss und in seltenen Fällen die zuständigen Leitenden Manager/Direktoren haben Zugang zu Ihren Daten gemäß dem Need-to-know-Prinzip ("Kenntnis nur, wenn nötig").

Unter Umständen werden Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Empfänger übermittelt:

- an den Internen Prüfer und/oder an externe Prüfer,
- an den Juristischen Dienst des EuRH, falls eine Rechtsberatung erforderlich ist,
- an die Direktion Übersetzung des EuRH, falls eine Übersetzung erforderlich ist,

an den Datenschutzbeauftragten des EuRH, den Europäischen Datenschutzbeauftragten und den Europäischen Bürgerbeauftragten im Falle einer Beschwerde.

Ist im Rahmen einer Stellenausschreibung oder eines Aufrufs zur Interessenbekundung die Aufstellung einer Reserveliste vorgesehen, so wird die Reserveliste mit den Namen der erfolgreichen Bewerber auf den Portalen des EuRH (Intranet/Internet) veröffentlicht.

Welche Maßnahmen werden zum Schutz gegen möglichen Missbrauch von oder unbefugten Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten ergriffen?

Ihre Daten werden an einem externen Ort gespeichert, der sich innerhalb der EU befindet und unter der Kontrolle des EuRH steht, und unterliegen somit den zahlreichen Maßnahmen, die zum Schutz der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit des elektronischen Datenbestands des EuRH ergriffen wurden.

Der Zugang zu personenbezogenen Daten ist auf eine bestimmte Nutzergruppe begrenzt. Zugangsrechte werden unter Berücksichtigung der Funktion, Stelle und Zuständigkeiten der betreffenden Person nach dem Need-to-know-Prinzip gewährt. Diese Rechte werden ständig an Änderungen der dienstlichen Verwendung der Mitarbeiter angepasst.

Der Generalsekretär des EuRH trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Vorschriften über die Zugangsrechte und für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, hat jedoch die Zuständigkeit für diese Bereiche auf verschiedene Dienststellen übertragen. Der EuRH verfügt über eine Informationssicherheitspolitik und einen Beauftragten für die IT-Sicherheit, der dafür sorgt, dass die Politik ordnungsgemäß umgesetzt wird und dass die diesbezüglichen Kontrollen auf ihre Effizienz geprüft werden.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden bis zum Ende des Auswahl-/Einstellungsverfahrens gespeichert. Dieser Zeitraum verlängert sich um die Dauer, die in der EU-Haushaltsordnung, dem Statut der Beamten der EU und dem EU-Vertrag für die Speicherung von Daten zu Prüfungs- und rechtlichen Zwecken festgelegt ist.

Die Aufbewahrungsfrist Ihrer Daten ist vom jeweiligen Auswahl-/Einstellungsverfahren abhängig. Beispielsweise werden Initiativbewerbungen zwei Jahre lang aufbewahrt, während infolge eines Aufrufs zur Interessenbekundung oder im Rahmen einer Stellenausschreibung eingegangene Bewerbungen nach dem Abschluss des jeweiligen Auswahlverfahrens zwei bzw. zehn Jahre lang gespeichert werden.

Die Reserveliste mit den erfolgreichen Bewerbern verbleibt bis zum Ende ihrer Gültigkeit auf den Portalen des EuRH (Intranet/Internet).

Über das Kontaktformular erhobene personenbezogene Daten werden fünf Jahre nach dem Datum Ihres Auskunftsersuchens aus dem Register gelöscht.

Welche Rechte können Sie geltend machen?

Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten sind in den Artikeln 17 bis 24 der Verordnung (EU) 2018/1725 festgelegt.

Sie sind berechtigt, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen und sie unverzüglich berichtigen zu lassen, falls diese Daten unrichtig oder unvollständig sind.

Unter bestimmten Bedingungen sind Sie berechtigt, vom EuRH die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verwendung dieser Daten zu verlangen. Gegebenenfalls haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie sind berechtigt, zu verlangen, dass Ihr Name nicht in der auf den Portalen des EuRH veröffentlichten Reserveliste genannt wird.

Der EuRH wird Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb eines Monats nach seinem Eingang, prüfen, eine Entscheidung treffen und Ihnen diese mitteilen. Erforderlichenfalls kann dieser Zeitraum um zwei weitere Monate verlängert werden.

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich an den für die Verarbeitung der Daten Verantwortlichen wenden, dessen Kontaktangaben nachfolgend aufgeführt sind.

An wen können Sie Anfragen oder Beschwerden richten?

Die erste Anlaufstelle für eine Kontaktaufnahme ist die Personaldirektion unter ECA-recrutement@eca.europa.eu.

Bei Anliegen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich auch an den Datenschutzbeauftragten des EuRH wenden (ECA-data-protection@eca.europa.eu).
Zudem haben Sie das Recht, jederzeit Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einzulegen (edps@edps.europa.eu).